Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 6

Artikel: St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254494

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürich. Die Gemeindsschulpslegen sind angewiesen, beförderlich alle Anordnungen zu treffen, daß die Bestimmung, daß in jedem Schulkreis wenigstens eine weibliche Arbeitsschule obligatorisch bestehen soll, auf Anfang nächsten Schuljahres in Wirksamkeit treten könne. Sie haben für hinreichende, geräumige und helle Lokalitäten zu sorgen, Lehrerinnen zu wählen, Frauenvereine zu bilden, die Schulgelder zu firiren und überhaupt Alles zu thun, was für eine gute Einrichtung dieser Schulen passend und nothwendig ist.

Freiburg. Der staatsräthliche Rechenschaftsbericht von 1858 sagt auf Seite 55 Folgendes: "Eine Vergleichung zeigt übrigens, daß die Lage der Lehrer, wie sie durch Beschluß vom 12. Januar 1858 geschaffen wurde, densselben günstiger ist, als jene von 1848. Das durch dieses lette Geset besstimmte Maximum, 400 alte Schweizerfranken oder Fr. 579. 71 n. W., war nur jenen Lehrern zugesichert, welche ein definitives Anstellungspatent erhalten hatten; ein solches aber wurde erst nach zehnjähriger Dienstzeit ausgestellt. Aus der Statistik des Bureau's des öffentlichen Unterrichts geht hervor, daß im Jahr 1857 auf 286 Schulen nur 115 Lehrer zu diesem Maximum zugeslassen, während jetzt alle dazu gelangen können, sosern sie die Bedinguns gen erfüllen, deren Angemessenheit und Leichtigkeit man endlich anerkennt." Das Maximum beträgt jetzt Fr. 600.

Luzern. Die Kantonallehrerkonserenz reichte bei oberer Behörde Gesuch ein um Verlängerung der Schulzeit und Austheilung von Andenken an austretende Schüler von Staatswegen. Es wurde jedoch vom Erziehungsrathe nicht eingetreten.

St. Gallen. Ehremelbung. Der Domkapitular Höfliger, welcher schon die Rettungsanstalt Sonnenberg mit Fr. 1000 bedacht, hat letztes Neusjahr die Armenanstalt in Tablat mit einer gleichen Summe beschenkt.

Thurgau. (Corr.) Im Lehrerpersonal gingen folgende Beränderun= gen vor:

Herr Rübin, Sekundarlehrer, zog von Weinfelben nach St. Gallen;

- Stocker, Primarlehrer, zog von Happersweil nach Mühlebach;
- " Ribi, jgr., " zog ? nach Happersweil;
- " Munz, " zog von Tägerweilen nach Stedborn;
- " Underes, " zog ? nach Tägerweilen;
- "Lengweiler, " zog von Birwinken nach Fragnacht;
- " Engeler, " zog von Lachen (Schwyz) nach Guntershausen
- " Vollenweider, " 30g von Oberhofen nach Aadorf.